

# AUSZUG AUS DEM SITZUNGSPROTOKOLL DER GEMEINDE OTTENHOFEN

Sitzungstag: 16.06.2020

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

**Gremium: Gemeinderat**

Die Sitzung war öffentlich.

---

## **Sachstandsmeldungen**

### **Sachvortrag:**

1. Hochwasserschutz: Unser Planer Herr Brandhorst und ich haben uns die beiden Stellen (Unterschwillach und Schlossholzgraben) mit einem Grünplaner angesehen und sind überein gekommen, dass wir in US in die Grünlandplanung (15% Ausgleich ist Voraussetzung für die Förderung) einsteigen können und am Schlossholzgraben warten müssen bis Herbst, da man aufgrund des starken Uferbewuchses aktuell nichts über die Ausführung sagen kann. Im Herbst schauen wir nochmal hin und beraten dann das weitere Vorgehen. Der Grünplaner wird uns nun ein Angebot unterbreiten für die Vorplanung.
2. Mich haben mehrere Beschwerden über Parken auf den Straßen und Wendehämmern im Baugebiet Brunnenstraße /Friedrich-Esswurm-Straße erreicht. Die Beschwerden kamen in der Corona-Zeit, als teilweise auch Kinder wieder zu Hause gewohnt haben und teilweise 3 Autos pro Haus unterzubringen waren. Wir werden das jetzt noch eine Weile beobachten und dann evtl. wie schon in der Ahamstraße ein Parkverbot auf den Wendehämmern überlegen. Vielleicht entspannt sich die Situation ja nach den Corona-Beschränkungen auch von selbst wieder, so dass wir nicht tätig werden müssen. Eigentlich hätten wir in dem Bereich genügend öffentliche Stellplätze, die genutzt werden könnten.
3. Nachdem eine Birke am Semptweg wegen Gefahr im Verzug von der Feuerwehr entfernt werden musste, haben wir den Baumexperten aus dem LRA, Herrn Klinger, nochmal zu uns gebeten, um alle kritischen Bäume anzuschauen. Aufgrund des Eschensterbens müssen zwei Eschen am Maibaumplatz und zwei am hinteren Sportplatz (Höhe Hütte) entfernt werden. Zudem muss eine Linde vor der Josef-Vogl-Halle weg und mindestens 4 Birken im Semptweg. Die Fällung werden wir nach der Schonzeit im Herbst durchführen und Ersatzpflanzungen organisieren. Herr Klinger hat vorgeschlagen, Teilstücke der Birken, die mit Specht- und Bienenlöchern versehen sind, aufzuheben und an anderen Bäumen sozusagen als Bruthöhlen anzubringen. Die Idee fand bei allen Zustimmung.
4. Für die Erneuerung des Beachvolleyballplatzes am Brunnenhaus haben wir nach Angebotseinholung die Firma Robert Beck beauftragt, zum Preis von 5.628,70 €, nachdem von denen das günstigste Angebot vorlag. Die Arbeiten sind bereits abgeschlossen.

### **Bebauungsplan Am Schloßgelände;**

- Aktenvermerk Gesprächstermin Bayerisches Amt für Denkmalpflege
- weiteres Vorgehen

### **Sachvortrag:**

Historie:

Am 11.09.2018 wurde der Änderungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Am Schloßgelände gefasst.

Zur frühzeitigen Beteiligung der TöB fand am 05.12.2018 ein Scoping Termin statt, zu dem das BLFD (Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege) nicht persönlich anwesend war, sondern im Rahmen einer schriftlichen Stellungnahme u.a. darauf hingewiesen hat, dass für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich des Bebauungsplans eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7 BayDSCHG notwendig ist. Daraufhin wurde auf Anraten des Planungsverbandes ein Auftrag für archäologische Grabungen für das gemeindliche Grundstück an ein entsprechendes Fachbüro vergeben, um einschätzen zu können, in welchem Bereich Festsetzungen für eine Erweiterung des gemeindlichen Gebäudes möglich sind. Um diese Grabungen (Umfang, Lage) zu konkretisieren hat am 18.09.2019 ein Vor-Ort Termin mit Fr. Dr. Pauli, BLFD, stattgefunden. Zu diesem Termin wurden im Anschluss auch die weiteren betroffenen Grundstückseigentümer geladen, da seitens der privaten Eigentümer ebenfalls weiteres Baurecht gewünscht war. Die wesentlichen Erkenntnisse des Vor-Ort Termins sind im Aktenvermerk anbei zusammengefasst. Kernaussage des Gesprächs war, dass zum damaligen Zeitpunkt archäologische Grabungen nicht als sinnvoll erachtet wurden und diese erst bei den konkreten Bauvorhaben gestellt werden sollen. Der bereits beauftragte Archäologe wurde daher im Anschluss an das Gespräch von seinem Auftrag entbunden.

Aufgrund des Vor-Ort-Termins wurde das Bauleitplanverfahren weiter vorangetrieben und im Rahmen der 1. Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde beiliegende Stellungnahme seitens des BLFD abgegeben. Im Anschluss hat auch mit den BLFD und dem Planungsverband eine Telefonkonferenz stattgefunden, um die eingewandten Punkte nochmals zu besprechen.

Aufgrund der erheblichen Diskrepanz zwischen den in der Stellungnahme getroffenen Aussagen und der empfohlenen Vorgehensweise vom 18.09.2019 wurde zur Gemeinderatsitzung noch eine Stellungnahme von Herrn Rechtsanwalt Dr. Spieß eingeholt, um abzuklären, welche rechtlichen Möglichkeiten die Gemeinde hat.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einen Antrag auf Grabung zu stellen und, falls der Antrag scheitert, 2-3 Entwürfe für einen Anbau im Westen zur Vorlage beim Landesamt für Denkmalschutz zu erstellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

### **Informationen**

#### **Sachvortrag:**

1. Aus dem Gremium wird vorgeschlagen, dass im Gemeindegebiet Nistkästen für Vögel oder Fledermäuse aufgehängt werden sollen. Mit einem Imker wurde bereits gesprochen, der dies in einer anderen Gemeinde bereits verwirklicht hat und der bereit wäre die Gemeinde zu beraten. Für Nistkästen gibt es auch Förderungen, die man beantragen kann. Die Überlegung wäre, Bürgern anzubieten einen Nistkasten zu betreuen. Die einzige Arbeit für den Bürger wäre die jährliche Reinigung, um den Nistkasten von Schädlingen zu befreien. Auf die Gemeinde käme noch die Arbeit zu, die Nistkästen aufzuhängen. Die 1. Bürgermeisterin würde gerne wissen, welche

Kosten dafür auf die Gemeinde zukommen. Es wird mitgeteilt, dass man das noch nicht sagen kann. Die Nistkästen sind preislich sehr unterschiedlich, zwischen 20,- und 130,- pro Nistkasten. Man müsste erst feststellen, welcher Nistkasten wo Sinn machen würde.

2. Die 1. Bürgermeisterin informiert über eine Mail von Minister Aiwanger, in der mitgeteilt wird, dass die Staatsregierung weiter in Richtung Windkraft denkt. Die Gemeinden sind aufgerufen, bis 8.9. eine Bewerbung abzugeben. Sie ist noch nicht dahinter gekommen, ob die 10 h Regelung nun entfallen ist und damit wäre es nicht so sicher, was man da zu erwarten hätte. Sie hat mit der Regierung telefoniert, weil es ein Programm für kleine Gemeinden über Energiecoaching gibt. Das wird von der Regierung zu 100 Prozent getragen. Es bekommen jedoch immer nur 20 Gemeinden den Zuschlag und die Beratung läuft für 2 Jahre. Nächstes Jahr könnte man sich dafür bewerben.

3. Ein Gemeinderat wurde angesprochen, ob es möglich ist, bei der Abzweigung am Sportplatz raus einen Spiegel anbringen kann.

Die 1. Bürgermeisterin erklärt, dass wer einen Spiegel aufstellt, dafür verantwortlich ist, dass der Spiegel immer eisfrei ist und immer einsichtig ist. Die meisten Ordnungsämter raten vom Spiegel aufstellen ab, man könne es sich aber gerne mal im Rahmen der Verkehrsschau anschauen.